

widerspricht, dass das Verhältniswahlrecht, wie die Bürgerpartei zu bedenken gibt, nicht mehr eine Wahl der Volksvertreter, sondern nur mehr eine Wahl der Partei offenlässt.⁹⁷ Die Konsequenz des Proporz ist die Legitimierung bzw. gesetzliche Verankerung der Parteien. So heisst es im Liechtensteiner Volksblatt in der Ausgabe vom 13. Februar 1932⁹⁸, der Proporz lege die Parteien gesetzlich fest. Das will die Bürgerpartei verhindern. Sie stellt daher als Konsequenz des Proporz die Bildung einer tragfähigen Regierungsmehrheit in Frage, wobei sie in ihren Erwägungen den Bogen bis hin zur Diktatur spannt! Wir schreiben das Jahr 1935. Die Auseinandersetzung mit dem Liechtensteiner Heimatdienst ist in vollem Gange. Vor diesem Hintergrunde werden die folgenden Ausführungen des Liechtensteiner Volksblatt verständlich: «Wer die Mehrheit im Staate hat, bildet eine mehrheitliche Regierung aus den Reihen der Mehrheit. Das Land wird von ihr verwaltet, bis eben der Volkswille eine andere Mehrheit schafft. Das bekäme nun ein wenig ein anderes Gesicht, wenn Parteien als legitimiert im liechtensteinischen Parlamente einzögen. Es kann sich freilich, wie zuvor, eine Mehrheit für einen bestimmten Kurs im Lande aussprechen, er wird in der Bestellung der Regierung zum Ausdruck kommen müssen. Sicher zöge dann aber auch der berühmte Kuhhandel der Partei im liechtensteinischen Parlamente ein, das ist das, was unsere umliegenden Staaten, mit Ausnahme der Schweiz, zur diktatorischen Regierungsform gedrängt hat. Das zeugt davon, dass dort die Erfahrungen mit dem proportionalen Wahlrecht nicht die besten waren. Selbst wenn eine an sich tragfähige Regierungsmehrheit im Lande besteht, ist es beim sogenannten parlamentarischen System möglich, dass Zufallsmehrheiten eine Regierung unmöglich machen können. Eine andere Regierung tritt an deren Stelle, auch wenn dies für ein Land manchmal keineswegs zum Vorteil gereichen mag. Die Parteien haben entschieden. Es kann sich in einem grossen Staatsgebilde immerhin noch erträglich gestalten, in einem kleinen Lande aber kann dies zur Katastrophe werden . . . Und ausgesprochen in dieser Zeit, wo die Lehrweisheit von der unumschränkten Entfaltung des Individualismus und der unumschränkten Freiheit im Bestreben nach dem totalitären Staat eine Zwangsjacke erhält, schickt man sich in Liechtenstein an, Parteien zu legitimieren

⁹⁷ «Um die Verhältniswahl», L. V. Nr. 36, 23. März 1935.

⁹⁸ «Und der Proporz!», L. V. Nr. 18, 13. Februar 1932.